

Einwohnergemeinde Baden

Protokoll der **VERSAMMLUNG**

Freitag, 26. Juni 1959, 19.45 Uhr,
in der Sporthalle Aue

Traktanden:

1. Bürgeraufnahme.
2. Kindergarten Meierhof: Projektgenehmigung und Krediterteilung.
3. Neugestaltung des Schadenmühleplatzes; Kreditbegehren.
4. Vereinigung von Münzlishausen mit Baden; Genehmigung des Vertrages.
5. Kehrrechtverwertungsanlage Baden-Brugg. Beitritt zum Zweckverband; Darlehensaufnahme und Grundstückkauf.
6. Friedhof Liebenfels; Bauabrechnung für Abdankungshalle mit Krematorium.
7. Liegenschaft Klösterli; Kaufvertrag.
8. Rechnung des Jahres 1958.

Bureau:

Vorsitzender:	Herr M. Müller, Stadtmann
Protokollführer:	» Dr. V. Rickenbach, Stadtschreiber
Stimmzähler:	» J. Biedermann, Magaziner
	» W. Häusler, Maschinist
	» P. Meier, Student
	» T. Schoop, dipl. Spenglermeister
	» H. Tschärner, Verwalter
	» W. Walde, Betriebsbeamter

Es sind 1371 Stimmberechtigte anwesend.

Beginn der Verhandlungen 19.58 Uhr.

Herr Stadtmann M. Müller begrüßt die zur Versammlung erschienenen Bürger. Er gedenkt einleitend verschiedener Persönlichkeiten und Gemeindefunktionäre, die seit der letzten Gemeindeversammlung durch den Tod abberufen worden sind.

Der im Alter von 75 Jahren verstorbene Herr Edwin Demuth, Schlossermeister, gehörte während vieler Jahre der Feuerwehr- und auch der Krankenhauskommission als sachkundiges und dienstberechtigtes Mitglied an.

Herr a. Bankprokurist Franz Xaver Schwere, der 70-jährig von unschied, leistete der Stadt Baden als Mitglied der Gemeinde- und Sekundarschulpflege treue und wertvolle Dienste.

Beiden Verstorbenen dankt der Stadtmann für ihren Einsatz zum Nutzen der Gemeinde.

Reiche Ernte hielt der Tod beim Personal der Stadtverwaltung. Die Städtischen Werke verloren am 16. Dezember 1958 Herrn Fridolin Wetli, der seit 1917 bei ihnen in Stellung stand, sowie am 20. April 1959 den erst 41-jährigen Herrn Paul Herzog. Darüber hinaus wurden innerhalb weniger Monate drei wertvolle nächste Mitarbeiter des Stadtrates ihrer Arbeit für immer entrissen: In etwas mehr als 4 Jahren hatte sich Herr Sekretär Hermann Schmid dank seinem Fleiß und seiner Intelligenz in der Stadtkanzlei bereits eine bedeutsame Position erarbeitet, als ihn ein heimtückisches Leiden befiel. Allen ärztlichen Bemühungen zum Trotz ist er diesem nach längerem, wechselvollem Krankenlager im Alter von 26 Jahren erlegen. Bevor sein Nachfolger bestellt war, mußte Herr Stadtschreiber Albert Süß, der die Verhandlungen von wohl 50 Gemeindeversammlungen protokolliert hat, wegen einer Herzschildigung Urlaub nehmen. Völlig unerwartet führte das scheinbar harmlose Leiden kurz darauf zu seinem Tode. Zwei Jahrzehnte hat Stadtschreiber Süß der Stadt Baden gewissenhaft und mit großem Einsatz gedient. In elf Kommissionen wirkte er mit. Der Fürsorgekommission stand er mit wachem Sinn für soziale Nöte vor. Sehr wertvoll war auch seine Mitwirkung in der Baukommission. Ueberall aber schuf er eine Atmosphäre der Toleranz und des Vertrauens um sich. Als der Stadtschreiber und der Sekretär der Stadtkanzlei sich scheinbar noch guter Gesundheit erfreuten, waren beim Chef des Tiefbau-

amtes schon die ersten Angriffe einer bösartigen Krankheit erfolgt. Wohl wurden sie zunächst durch die Kunst der Aerzte zurückgewiesen, Herr Willi Hartmann fand aber leider seine volle Gesundheit nicht mehr. Drei Operationen brachten eine nur bescheidene Lebensverlängerung. Heute vor einer Woche hat auch ihn der Schöpfer heimgeholt, nachdem er während 14 Jahren mit voller Hingabe in einer bewegten Epoche der Stadtgeschichte mit großem Können und nach bestem Wissen sich eingesetzt hat. Alle genannten Verstorbenen, jeder an seiner Stelle, haben an ihrem Arbeitsplatz eine große Lücke hinterlassen. Die Gemeinde dankt ihnen nochmals herzlich für ihren Einsatz und wird ihre Namen und ihre Leistungen in gutem Andenken behalten.

Das Leben der Stadt nahm keine Rücksicht auf die eingetretenen Verluste. Unentwegt stellte es seine großen Anforderungen. Herr Stadtammann Müller dankt allen, die ihren Teil dazu beigetragen haben, daß die Arbeiten der Städt. Verwaltung keinen schädlichen Unterbruch erlitten. Seine besondere Anerkennung gilt dabei den Herren Viceammann Dr. Suter, a. Rektor Dr. Mittler und Kanzleichef Müri.

Herr Stadtammann Müller begrüßt hierauf den neuen Stadtschreiber Dr. Rickenbach, der heute zum ersten Male an den Verhandlungen teilnimmt. Sein herzlicher Gruß und Willkomm gilt auch den Jungbürgern, die ebenfalls erstmals hier sind, um die Geschicke der Gemeinde mitbestimmen zu helfen. Er ermahnt sie, bei Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten das zu tun, was im Rahmen der Gemeinschaft richtig und verantwortbar ist und fordert sie auf, ihre Aufmerksamkeit nebst den eidgenössischen und kantonalen Problemen, insbesondere auch den wichtigen Fragen der künftigen baulichen Gestaltung unserer Stadt zu schenken.

Nach Genehmigung des Protokolls der Einwohnerversammlung vom 12. Dezember 1958 geht die Versammlung über zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte.

1. Bürgeraufnahme

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates, Fräulein Ona Bagdonaite (Schwester Yolitha) sei unentgeltlich

ins Einwohnerbürgerrecht von Baden aufzunehmen, mit offenem Handmehr zu. In geheimer Abstimmung erfolgt ihre Aufnahme mit 1052 Stimmen.

2. Kindergarten im Ziegelhau; Projektgenehmigung und Krediterteilung

Herr Stadtmann Müller gibt der Hoffnung Ausdruck, es könne bald mit dem Bau dieses Kindergartens begonnen werden. Er weist darauf hin, daß die Versammlung, nebst dem Baukredit im Betrage von Fr. 141,800.—, dem Gemeinderat auch die Ermächtigung zu erteilen hat, das nötige Land von der Ortsbürgergemeinde zu Fr. 10.— pro m² zu erwerben.

In Gutheißung des gemeinderätlichen Antrages beschließt die Versammlung ohne Diskussion mit offenkundiger Mehrheit:

Das Projekt für den Kindergarten im Ziegelhau wird genehmigt und ein Baukredit von Fr. 141,800.— erteilt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das für diesen Kindergarten nötige Land von der Ortsbürgergemeinde zu Fr. 10.— pro m² zu erwerben.

3. Bauamts- und Feuerwehrmagazin; Kredit für die Neugestaltung des Schadenmühleplatzes

Der Vorsitzende verweist auf den gedruckten Bericht und erläutert, daß es hier um eine Verschönerung des zur Zeit recht unansehnlichen Schadenmühleplatzes geht. Der Gemeinderat habe gehofft, diese Arbeiten im Rahmen der bereits bewilligten Kredite vergeben zu können. Leider sei dies nicht möglich geworden, weshalb die Gemeindeversammlung heute für die Neugestaltung des Schadenmühleplatzes um einen Kredit von Fr. 70,000.— ersucht werden müsse.

Namens der Budget- und Rechnungskommission empfiehlt Herr Großrat A. Räber Zustimmung zum gemeinderätlichen Antrag. Der Schadenmühleplatz kann nicht in seinem gegenwärtigen Zustand belassen werden. Richtigerweise handelt es sich nach Auffassung von Herrn Räber hier aber um einen Nachtragskredit. Schon im ursprünglichen Kredit für das Bauamts- und Feuerwehrmagazin

ist nämlich für Umgebungsarbeiten ein ansehnlicher Betrag ausgesetzt gewesen. Die Budget- und Rechnungskommission ist in dieser Hinsicht für die Zukunft der Auffassung, daß der Gemeindeversammlung nur fertige Projekte mit diesen entsprechenden Kostenvoranschlägen vorzulegen sind.

Die Versammlung beschließt mit großer Mehrheit:

Für die Neugestaltung des Schadenmühleplatzes wird ein Kredit von Fr. 70,000.— bewilligt.

4. Vereinigung der Ortschaft Münzlishausen mit der Einwohnergemeinde Baden; Genehmigung des Vertrages

Zu diesem Geschäft liegt ein einlässlicher Druckbericht in den Händen der Stimmberechtigten.

Herr **Stadtammann Müller** führt ergänzend aus, nach dem neuesten Stand der Verhandlungen gehe es bereits nicht mehr nur um die Vereinigung der Ortschaft Münzlishausen mit der Einwohnergemeinde Baden, sondern vielmehr auch um die Frage, ob die Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden vereinigt werden soll. Die vorliegende Vereinbarung sei das Ergebnis der zwischen Münzlishausen und Baden gepflogenen Unterhandlungen. Inzwischen habe sich auch in Dättwil und Rütihof eine vereinigungsfreudige Bewegung gezeigt. Der Gemeinderat von Dättwil habe in einem Schreiben an den Gemeinderat Baden sein Einverständnis zum vorliegenden Abkommen zwischen Münzlishausen und Baden erklärt, gleichzeitig aber Verhandlungen hinsichtlich einer Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden gewünscht und vorgeschlagen. Der Gemeinderat Baden ersucht die heutige Versammlung deshalb nicht nur dem schriftlich formulierten Antrag zuzustimmen, sondern darüber hinaus ihm den Auftrag zu erteilen und ihn zu ermächtigen, mit dem Gemeinderat Dättwil die von dieser Behörde gewünschten Verhandlungen aufzunehmen. Zur Frage, ob durch eine Vereinigung mit Dättwil die Gemeinde Baden nicht ein Monstregebilde wird, stellt der Herr Vorsitzende fest, daß die Badener Bewegung eine gewisse Stagnation aufweist. Die Gefahr, daß die in Aussicht genommene Eingemeindung zu einem großen un-

übersichtlichen Verwaltungsapparat führt, ist seines Erachtens nicht gegeben. Andererseits hält er den außerordentlich wertvollen Zuwachs an Landreserven für Baden als sehr begrüßenswert.

Herr A. R ä b e r orientiert, daß die Budget- und Rechnungskommission von den Verhandlungen mit Münzlishausen Kenntnis hat und auch in den vorliegenden Vertrag Einsicht genommen hat. Zu Ziffer 6 des Vertrages bemerkt er, die verbindliche Regelung des Schulwesens in Münzlishausen könne wohl nur im Einverständnis mit der Aarg. Erziehungsdirektion getroffen werden. Zum Wunsche des Gemeinderates Dättwil nach einer Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden hat die Budget- und Rechnungskommission noch nicht Stellung nehmen können. Herr Räber ist aber persönlich der Auffassung, der Gemeinderat Baden sei zu diesbezüglichen Verhandlungen zu ermächtigen.

Herr Großrat J. H o h l will keinen Antrag auf Rückweisung der gemeinderätlichen Vorlage stellen, er ersucht aber den Stadtmann, folgende zwei Fragen zu beantworten:

1. Welche Tragweite hat die Uebernahme der Verpflichtungen aus den Bodenverbesserungsanlagen von Münzlishausen für die Gemeinde Baden, und
2. hat der Gemeinderat Dättwil der Vereinigung von Münzlishausen mit Baden nur unter der Bedingung zugestimmt, daß eine Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden erfolgt.

Herr Hohl fragt sich, ob mit Annahme des jetzt vorliegenden Vertrages mit Münzlishausen die Gemeinde Baden nicht geradezu gezwungen ist, später auch die Ortschaften Dättwil und Rütihof einzugemeinden.

Herr Stadtmann Müller äußert sich dazu wie folgt: Die Gemeinde Dättwil ist bereit, heute einer Vereinigung Münzlishausens mit Baden zuzustimmen. Es wird aber gewünscht, daß dieses Geschäft den kantonalen Behörden solange nicht zur Genehmigung unterbreitet wird, bis die Besprechungen über eine Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden abgeschlossen

sind. Falls die diesbezüglichen Verhandlungen ein positives Resultat zeitigen, wird ein neuer Vertrag betr. die Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden vorzulegen sein. Sollten die Verhandlungen scheitern, so wäre die vorliegende Vereinbarung mit Münzlishausen separat den kantonalen Behörden zu unterbreiten. Der Gemeinderat hat auch die finanziellen Auswirkungen der beantragten Eingemeindung geprüft. Er konnte dabei feststellen, daß die Münzlishausener sorgfältig gewirtschaftet haben. Bei einer Gegenüberstellung der Guthaben und Schulden ergibt sich ein Aktivüberschuß von ein paar tausend Franken.

Herr Dr. J. Killer ist grundsätzlicher Gegner jeder Eingemeindung. Hinsichtlich der Gemeinde Baden erachtet er in dieser Hinsicht aber deshalb eine besondere Situation als gegeben, weil unsere Stadt gar kein Land mehr hat, auf dem sie sich ausdehnen könnte. Es muß seines Erachtens daher unbedingt Raum für neue Wohnquartiere gewonnen werden. Bezüglich einer Eingemeindung der Gesamtgemeinde Dättwil gibt er zu bedenken, daß zwar Baden zweifellos neue Lasten entstehen werden, daß es aber andererseits als sehr wünschbar anzusehen ist, wenn diese Vereinigung in einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die zu erwartende bauliche Entwicklung in unserer Nachbargemeinde noch nicht zu weit fortgeschritten ist. Herr Dr. Killer stimmt deshalb einer Vereinigung der Gesamtgemeinde Dättwil mit Baden zu.

Die Diskussion wird weiter nicht benützt.

In Gutheißung der gemeinderätlichen Anträge beschließt die Gemeinde mit starkem Mehr:

1. Die in der Vorlage zur Gemeindeversammlung unter Traktandum 4 abgedruckte Vereinbarung zwischen den Gemeinderäten von Baden, Dättwil und dem Ortsvorsteher von Münzlishausen wird gutgeheißen.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Gemeinderat Dättwil Verhandlungen aufzunehmen betr. eine Vereinigung der Gesamtgemeinden Dättwil mit Baden.

5. Beteiligung der Gemeinde Baden an der Kehrichtverwertungsanlage der Region Baden-Brugg

Herr Stadtmann Müller beschränkt sich darauf, das Nutzprodukt aus der projektierten Kehrichtverwertungsanlage, nämlich den anfallenden, gepreßten Kompost in Demonstrationsstücken auf seinem Tische auszustellen. Er weist darauf hin, daß mit der Zustimmung zu den gemeinderätlichen Anträgen der Gemeindeversammlungsbeschluß vom 15. Dezember 1953 betr. Beteiligung an einer Dano-Anlage und Bewilligung eines Kredites von Fr. 430,000 hinfällig wird und gibt bekannt, daß heute abend auch die Gemeindeversammlungen von Wettingen und Brugg über den Beitritt zum Zweckverband für die Kehrichtverwertungsanlage Baden-Brugg beschließen werden.

Herr A. R ä b e r stimmt der Vorlage namens der Budget- und Rechnungskommission zu. Es ist dringend notwendig, daß es in dieser Sache nun vorwärts gehen soll.

Die Gemeindeversammlung beschließt mit offenkundiger Mehrheit:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluß vom 15. Dezember 1953 betr. Beteiligung an einer Dano-Anlage und Bewilligung eines Kredites von Fr. 430,000.— wird aufgehoben.
2. Die Gemeinde tritt dem Zweckverband für die Kehrichtverwertungsanlage Baden-Brugg als Mitglied bei und ermächtigt den Gemeinderat die Statuten des Zweckverbandes für die Gemeinde Baden rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Der Darlehensaufnahme des Zweckverbandes für die Erstellungskosten der Anlage im Betrage von Fr. 1,720,000.—, für welche die Gemeinden subsidiär und solidarisch haften, wird zugestimmt.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, von den SBB das für die Erstellung der Kehrichtverwertungsanlage erforderliche Areal in den Laufäckern Wil-Turgi und Baden zum Preise von Fr. 2.50 pro m² zu erwerben und dieses dem Zweckverband gegen eine entsprechende Entschädigung für die Erstellung der Kehrichtverwertungsanlage zur Verfügung zu stellen oder abzutreten.

6. Friedhof Liebenfels; Abdankungshalle mit Krematorium, Bauabrechnung

Herr Stadtmann Müller stellt fest, daß die neue Abdankungshalle im Friedhof Liebenfels ein Bauwerk wurde, das seiner Bestimmung würdig ist und seiner Aufgabe voll gerecht wird. Anfänglich sah es so aus, als ob der bewilligte Kredit nicht ganz benötigt werde. Nachträgliche Verbesserungen und zusätzliche Arbeiten führten indessen doch zu einer kleinen Ueberschreitung. Unerfreulich sind die Differenzen, die mit der Gemeinschaft von Badener Gärtnern, die sich um die Ausführung der in ihr Fach einschlägigen Arbeiten beworben hat und der diese Arbeiten übertragen wurden, entstanden. Auf Grund eines neutralen Expertengutachtens beantragt der Gemeinderat, es sei dieser Gärtnergemeinschaft aus Billigkeitsgründen eine Nachzahlung in der Höhe von Fr. 6,855.— auszurichten.

Herr A. R ä b e r gibt bekannt, daß die Budget- und Rechnungskommission trotz der eingetretenen kleinen Kostenüberschreitung Zustimmung zur gemeinderätlichen Vorlage empfiehlt. Sie tut dies auch hinsichtlich der Verwendung von Fr. 16,956.— aus dem Grabstättenfonds für die künstlerische Ausschmückung. Mit der beantragten zusätzlichen Entschädigung an die Gärtnergemeinschaft Liebenfels kann sich die Kommission deshalb einverstanden erklären, weil die Arbeit ausschließlich von Badener Gärtnern ausgeführt wurde. Die von diesen erstellte Umfassungsmauer ist offenbar etwas Neues und Einmaliges und hat wesentlich mehr Kosten verursacht, als veranschlagt und vereinbart worden war. Auch die vorgeschlagene Nachzahlung soll die Verluste der Gärtner nur zum Teil aufwiegen. Die vorliegende Abrechnung ist keinesfalls gefreut und die Kommission hofft, daß eine solche Nachzahlung ein Einzelfall bleibt.

Herr Paul Oeschger hält fest, daß die Nachforderung der Gärtnergemeinschaft Liebenfels für die Umfassungsmauer Fr. 17,000.— beträgt. Die bewilligten Kredite seien haushälterisch verwendet worden. Zu einem erheblichen Mehraufwand und einer starken Verteuerung habe aber die nachträglich verlangte, besondere

Steinbearbeitung geführt. Dabei habe die Gärtnergemeinschaft den Fehler begangen, ihre Nachforderung nicht schon bei Ausführung der vermehrten Arbeiten zu stellen. Sie habe aber doch in guten Treuen annehmen dürfen, die Gemeinde werde den nachweisbaren Mehraufwand anerkennen und entschädigen. Der effektive Mehraufwand der Gärtner betrage Fr. 23,000.—. Sie seien demgegenüber mit einer Entschädigung von Fr. 17,000.— einverstanden. Herr Oeschger stellt den Antrag, der Gärtnergemeinschaft Liebenfels seien die ihr durch nachträglich verlangte Arbeiten entstandenen zusätzlichen Selbstkosten im Betrage von Fr. 17,000.— zu entschädigen.

Herr Stadtmann Müller hat zwar sämtliche Unterlagen in dieser Angelegenheit zur heutigen Versammlung mitgenommen, er bezweifelt aber, ob es zweckmäßig wäre, hier die detaillierten Expertenberichte zu verlesen. Wenn die Gemeindeversammlung schon eine nochmalige Prüfung der Angelegenheit wünschen sollte, scheint es ihm tunlicher, daß die Rechnungskommission den Auftrag zur Untersuchung des Falles erhält. Er fragt Herrn Oeschger an, ob er bereit sei, seinen Antrag dahin zu ändern, daß der Gemeinderat beauftragt wird, die Angelegenheit nochmals zu untersuchen und eine sich allenfalls dabei ergebende Mehrentschädigung ins Budget 1960 aufzunehmen.

Herr Paul Oeschger kann sich mit der vom Stadtmann vorgeschlagenen Modifizierung seines Antrages nicht einverstanden erklären. Seines Erachtens ist dem Gemeinderat bereits genügend Zeit zur Prüfung dieses Geschäftes zur Verfügung gestanden. Herr Oeschger ist der Meinung, daß es nicht angeht, den Gärtnern einen gerechten Lohn vorzuenthalten.

Herr Rektor Erb äußert sich zum vorliegenden Streitfall als Mitglied der zuständigen Spezialbaukommission. Er weist darauf hin, daß die heutigen Gesuchsteller seinerzeit alles in Bewegung gesetzt haben, um den Auftrag für die Erstellung der Umfassungsmauer im Friedhof Liebenfels zu erhalten. Die Baukommission wollte diese Arbeit ursprünglich einem Spezialisten übergeben. Die Gärtnergemeinschaft hat versprochen, ihre Leistungen zum gleichen

Preise und in derselben Qualität zu erbringen wie es dieser Fachmann getan hätte. Sie war über das, was von ihr verlangt wurde, ganz genau im Bild. Während des Baues hat sich dann aber gezeigt, daß die Gärtner nicht imstande waren, die Mauer im gewünschten Sinne auszuführen. Dies erforderte ganz erhebliche Mehrarbeit. Erst nach Abschluß der Bauabrechnung wurden Nachforderungen gestellt. Die in dieser Sache eingeholte Expertise hat ein neutraler Gutachten verfaßt. Er kommt zum Schluß, es sei den Gärtnern für unvorhergesehenen Mehraufwand an Arbeit der Betrag von Fr. 6,855.— zu vergüten. Eine Bezahlung von weitergehenden Forderungen darf bei Berücksichtigung dieser Sachlage nach Auffassung von Herrn Erb nicht erfolgen. Er beantragt deshalb Zustimmung zum in der Vorlage gedruckten Antrag des Gemeinderates.

Nach der Meinung von Herrn Dr. K i l l e r hätte, bevor der Gemeinderat die Abrechnung der Gemeinde zur Genehmigung vorlegte, die hier zur Diskussion stehende Streitsache mit der Gärtnergemeinschaft Liebenfels abschließend erledigt werden sollen. Bei der Durchsicht des Gutachtens ist ihm aufgefallen, daß der Gemeinderat von den dort genannten Summen ausgerechnet die niedrigste genommen hat und dem Experten auch nicht die direkte Frage gestellt wurde, welches seines Erachtens der gerechte Preis für die gesamte geleistete Arbeit der Gärtnergemeinschaft ist. Herr Dr. Killer stellt den Antrag, es sei zwar die Abrechnung für die Abdankungshalle mit Krematorium und die weitem auf dem Friedhof ausgeführten Arbeiten zu genehmigen, hingegen über die Höhe der an die Gärtnergemeinschaft zu entrichtenden Nachzahlungen nicht zu befinden.

Herr S t a d t m a n n M ü l l e r betont, daß der Gemeinderat nicht Rechnungen zur Bezahlung anweisen durfte, die rechtlich nicht haltbar sind. Ueber solche Forderungen hat die Gemeindeversammlung zu beschließen. Der Experte wurde entgegen der Behauptung von Herrn Dr. Killer nach dem Wert der Arbeiten gefragt. Der Gemeinderat hätte die vorliegende Abrechnung schon vor einem halben Jahre der Gemeindeversammlung vorgelegt, wenn sie nicht wegen des Begehrens der Gärtnergemeinschaft nochmals hätte zurückgestellt werden müssen.

Herr Großrat Trottmann berichtet, die Budget- und Rechnungskommission habe sich eingehend mit der vorliegenden Bauabrechnung befaßt. Heute einen gerechten Entscheid zu fällen ist nicht leicht. Da die Budget- und Rechnungskommission nicht in der Lage war, die maßgebenden Werkverträge zu prüfen, stellt Herr Trottmann den Antrag, die Angelegenheit sei durch diese Kommission nochmals zu untersuchen und eine allfällig richtig erscheinende Nachzahlung unter entsprechender Begründung im Gemeindebudget einzustellen.

Auch die Herren Dr. Killer und Oeschger stimmen diesem Vorschlag zu.

Herr Großrat J. Hohl beantragt, es sei heute über die Bauabrechnung mit Ausnahme der Fr. 6,855.—zu befinden.

Die Diskussion ist damit erschöpft.

In der Abstimmung pflichtet die Gemeinde mit offenkundiger Mehrheit den vom Gemeinderat gestellten Anträgen zu und beschließt damit:

1. Die Abrechnung für die Abdankungshalle mit Krematorium und die weiteren auf dem Friedhof Liebenfels ausgeführten Arbeiten wird genehmigt.

2. Der Gärtnergemeinschaft Liebenfels wird eine zusätzliche Entschädigung von Fr. 6,885.— zugesprochen.

Auf den von den Herren Oeschger/Dr. Killer/Trottmann gestellten Antrag auf nochmalige Ueberprüfung der Nachzahlung an die Gärtnergemeinschaft entfielen 445 Stimmen, während 535 Bürger für Ablehnung dieses Antrages votierten. Damit wurde auch der Antrag Hohl gegenstandslos.

7. Erwerb der Liegenschaft Klösterli an der Mellingerstraße 19/21

Herr Stadtmann Müller verweist auf den schriftlichen Bericht. Der Gemeinderat hat mit dem Stiftungsrat des Kinderheims und dem Staat einen Vorkaufsvertrag abgeschlossen. Er ist überzeugt, daß der Kauf dieser Liegenschaft für alle Zukunft gerechtfertigt ist.

Herr Großrat A. Räber empfiehlt der Versammlung im Namen der Budget- und Rechnungskommission dem vorgeschlagenen Kauf zuzustimmen. Er gratuliert dem Herrn Stadtmann und dem Stadtrat zum Zustandekommen dieses Kaufes. Der Bedarf an Land und Räumlichkeiten ist in unserer Gemeinde sehr groß. Der Verwendungszweck der Liegenschaft Klösterli muß gründlich geprüft werden. Es wäre daher unvorsichtig, schon heute darüber etwas auszusagen. Selbstverständlich wird die Bereitstellung des Hauses für neue Zwecke Kosten verursachen. Dessen ungeachtet erscheint der hier beantragte Liegenschafts Kauf als eine der gefreuesten Angelegenheiten, die der Gemeinde bisher vorgelegt werden konnten.

Die Versammlung beschließt mit offenkundiger Mehrheit:

1. Der vom Gemeinderat am 26. Mai 1959 mit dem Stiftungsrat des Kinderheims Klösterli in Baden über den Erwerb des Grundstückes Parz. 487 Pl. 73/2059 Mellingerstraße 19/21 abgeschlossene Vertrag mit einem Kaufpreis von Fr. 1,430,000.— und einem Beitrag von Fr. 350,000.— an den Neubau des Kinderheims wird gutgeheißen und der erforderliche Kredit von Fr. 1,780,000.— bewilligt.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Erwerb dieser Liegenschaft erforderlichen Mittel nötigenfalls durch Darlehen zu beschaffen.

8. Rechnungen des Jahres 1958

Die Rechnungen sind den Stimmberechtigten gedruckt zugestellt worden.

Herr Stadtmann Müller ersucht die Gemeinde auf die Behandlung der Rechnung einzutreten.

Herr Großrat A. Räber, Präsident der Budget- und Rechnungskommission, stellt fest, daß die vorliegende Rechnung nicht aus dem Rahmen fällt. Immerhin zeichnen sich gewisse Tendenzen ab. Dieses Jahr konnten im Gegensatz zu früher nur sehr geringe

zusätzliche außerordentliche Amortisationen vorgenommen werden. Die Verkehrssanierung stellt ein rasch anwachsendes Schuldenkonto dar. Auch mit dem heutigen Gemeindebeschuß auf Erwerb der Liegenschaft Klösterli hat sich die Gemeinde neue Schulden aufgeladen. Der vermehrte Steuereingang ist wohl vor allem darauf zurückzuführen, daß wir im zweiten Jahr der Einschätzungsperiode stehen. Die Steuereinnahmen vergrößern sich aber bereits heute nicht mehr im gleichen Maße wie noch vor kurzem. Andererseits erwarten die Gemeinde, außer der Verkehrssanierung, noch weitere große Aufgaben wie z. B. der Bau der Kantonsschule. Erwähnt sei demgegenüber der erfreuliche Rechnungsabschluß des Schwimmbades. Das Städtische Krankenhaus muß als Sorgenkind betrachtet werden. Immerhin schließt die Rechnung doch noch etwas besser ab, als dies von Pessimisten erwartet wurde. Erstmals ist auch ein Beitrag der Gemeinde Ennetbaden im Betrage von Fr. 15,000.— eingegangen. Die Budget- und Rechnungskommission hat die Rechnung geprüft und die Belege kontrolliert. Sie empfiehlt der Versammlung auf die Rechnung einzutreten und diese zu genehmigen.

Es folgt die Detailberatung. Nachdem die Diskussion nicht benützt wird, beschließt die Gemeinde in der von Herrn Räber geleiteten Abstimmung mit großem Mehr:

1. Die Rechnungen des Jahres 1958 werden unter Entlastung der Rechnungssteller genehmigt.

2. Der Rechnungsüberschuß von Fr. 7887.24 ist auf neue Rechnung zu übertragen.

3. Die Erbschaftssteuern im Gesamtbetrage von Fr. 61,380.30 sind zur Hälfte dem Armengut zuzuweisen. Die verfügbare Hälfte von Fr. 30,690.15 ist als außerordentliche Amortisation dem Konto Verkehrssanierung zu überweisen.

Herr Großrat Räber dankt allen Organen der Stadtverwaltung für die geleistete Arbeit. Er unterstreicht diesen Dank vor allem auch deswegen, weil das letzte Halbjahr zufolge vieler Ausfälle für die ganze Verwaltung eine wirklich schwierige Zeit war. Es darf festgestellt werden, daß die Geschäfte trotzdem gut bewältigt wurden.

Herr Stadtmann Müller dankt der Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Rechnung und Herrn Räber für die Verhandlungsführung. Die Verwaltung wird sich auch zur Lösung der kommenden Aufgaben mit Eifer und Schwung einsetzen.

9. Verschiedenes und Umfrage

Herr Ernst Wymann, Einzüger, setzt sich im Namen des Eislaufclubs Baden dafür ein, daß die Gemeinde zur Anschaffung einer Verstärkeranlage für den Eislaufplatz einen Beitrag leistet. Er weist darauf hin, daß im Budget des Jahres 1958 für den Eislaufsport Fr. 4000.— ausgesetzt waren, davon aber nur Fr. 1700.— ausgegeben wurden. Von den pro 1958 budgetierten Fr. 5000.— wurde bisher überhaupt nichts gebraucht. Die jetzt anzuschaffende Verstärkeranlage könnte später ohne Schwierigkeiten auch in der Kunsteisbahn verwendet werden. Herr Wymann beantragt, die Gemeinde wolle für die Anschaffung einer Verstärkeranlage auf dem Eislaufplatz Fr. 700.— bewilligen.

Herr Stadtmann Müller macht dazu geltend, daß der von Herrn Wymann gestellte Antrag nicht auf der Traktandenliste steht. Er ist daher nicht zur Abstimmung reif. Der Vorsitzende ist dagegen einverstanden, den Antrag Wymann als Postulat entgegenzunehmen in dem Sinne, daß der Gemeinderat die Angelegenheit prüfen und einer kommenden Gemeindeversammlung darüber einen Bericht unterbreiten wird.

Mit starker Mehrheit wird beschlossen:

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Begehren des Herrn Wymann zu prüfen und einer kommenden Gemeindeversammlung darüber Antrag zu stellen.

Herr Otto Brunner, Vulkanisieranstalt, beklagt sich darüber, daß ihm nach einer 34-jährigen Mietdauer vom neuen Eigentümer der von ihm benützten Liegenschaft gekündigt worden ist. Die Kündigung sei deshalb erfolgt, weil Herr Brunner sich beim Mietschutzamt über den Vermieter beschwert hat. Herr Brunner findet

ein solches Vorgehen nicht in Ordnung und beanstandet auch, daß er in dieser Sache nicht unterstützt wurde.

Herr Stadtmann Müller bemerkt dazu, daß die Gemeindeversammlung von den Ausführungen des Herrn Brunner mit Bedauern Kenntnis nehmen kann, daß sie aber nicht zuständig dafür ist, dem Votanten zu seinem geltend gemachten Recht zu verhelfen.

Die Diskussion ist damit erschöpft.

Schluß der Verhandlungen 21.50 Uhr.

Der Stadtmann:

M. Müller.

Der Stadtschreiber:

Dr. V. Rickenbach.